Renault Bank direkt
Postfach 269 | 45952 Gladbeck
www.renault-bank-direkt.de

# Geschäftsbedingungen für das Einlagengeschäft der Renault Bank direkt

Diese Bedingungen gelten ergänzend zu den vorvertraglichen Informationen zum Fernabsatz sowie zu den Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzes.



Renault Bank direkt · Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland · Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss
Amtsgericht Neuss HR B 10653 · USt-IDNr.: DE812212244 · Leiter der Zweigniederlassung (Generaldirektor): Karsten Borkowsky
RCI Banque, société anonyme · 15, Rue d'Uzès, 75002 Paris · Handelsregister (R.C.S.) Paris/Frankreich Nr. B 306 523 358
Directeur Général: Martin Thomas, Directeur Général Délégué: Vincent Gellé

Renault Bank direkt
Postfach 269 | 45952 Gladbeck
www.renault-bank-direkt.de

## A. Preis- und Leistungsverzeichnis

### Zinsen

#### Tagesgeldkonto

Die Guthabenzinsen werden dem Tagesgeldkonto zum Ende eines jeden Monats oder bei unterjähriger Kündigung am Tag der Wirksamkeit der Kündigung gutgeschrieben. Der Zinssatz ist variabel. Es gilt jeweils der Zinssatz zum Zeitpunkt des Eingangs der zur Kontoeröffnung notwendigen Unterlagen. Den aktuellen Zinssatz entnehmen Sie bitte unserer Website www.renault-bank-direkt.de.

#### Festgeldkonto

Zur Eröffnung eines Festgeldkontos ist zunächst die Eröffnung eines Tagesgeldkontos erforderlich. Sobald die Einrichtung des Tagesgeldkontos abgeschlossen ist und der Kunde seine Zugangsdaten erhalten hat, kann er innerhalb des Online-Banking-Bereichs Festgeldkonten eröffnen. Hierzu findet der Kunde nach dem Login unter dem Menüpunkt „Beratung&Angebote“ den Unterpunkt „Festgeldkonto“.
Nach Auswahl der Laufzeit, Zinszahlungsmethode und weiteren kontobezogenen Angaben kann die Sichtbarkeit des Kontos im Online-Banking einige Minuten in Anspruch nehmen. Die Guthabenzinsen werden für das Festgeldkonto jeweils zum 30.12. jeden Jahres von der Bank gezahlt. Sie werden, je nach Vertragsvereinbarung, entweder dem Festgeldkonto zur Wiederanlage gutgeschrieben oder auf das Tagesgeldkonto ausgezahlt. Nach der vereinbarten Laufzeit wird das Guthaben des Kontos ggf. inklusive Zinsen auf das Tagesgeldkonto überwiesen. Der Zinssatz ist festgelegt. Es gilt der jeweils zu Beginn der Laufzeit vereinbarte Zinssatz. Den aktuellen Zinssatz für neue Festgeldkonten entnehmen Sie bitte unserer Website www.renault-bank-direkt.de.

### Kontoführung

| | |
|---|---|
| Kontoeröffnung, -änderung oder –schließung | kostenlos |
| Teilnahme am SecureGo+ Verfahren | kostenlos |
| Einzahlung für Tagesgeld mittels Überweisung | kostenlos |
| Auszahlung für Tagesgeld per Überweisung im Online-Banking zu Gunsten des Referenzkontos | kostenlos |
| Einzahlung für Festgeld per Lastschrifteinzug vom Referenzkonto | kostenlos |
| Auszahlung von Festgeld auf das Tagesgeldkonto zum Laufzeitende | kostenlos |
| Bereitstellung Kontoauszug (online) | kostenlos |

### Kontoänderungen

| | |
|---|---|
| Änderung der persönlichen Daten (z. B. Namensänderung) | kostenlos |
| Änderung von technischen Daten (z.B. Referenzkonto) | kostenlos |

### Angabe zu Steuern

| | |
|---|---|
| Bereitstellung Jahressteuerbescheinigung (online) | kostenlos |
| Änderung und Einrichtung von steuerbezogenen Daten (z. B. Freistellungsauftrag) | kostenlos |

### Einlagensicherung

Guthaben sind als Einlage nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes bis maximal 100.000 EUR pro einzelnem Einleger entschädigungsfähig. Nähere Informationen können Sie dem „Informationsbogen für den Einleger“ entnehmen. Diesen finden Sie auf unserer Webseite www.renault-bank-direkt.de

### Sonderleistungen

| | |
|---|---|
| Erstellung Duplikat Kontoauszug / Jahressteuerbescheinigung je Beleg | 7,90 € |
| Ausfertigung von Belegen im Kundenauftrag | 7,90 € |
| Servicegebühr für schriftliche Transaktionen des Kunden (abweichend vom Online-Banking-Prozess) | 4,90 € |
| Rückgabe Lastschriften - aus vom Kunden zu vertretenden Gründen | 8,00 € zzgl. Fremdgebühren |
| Vorzeitige Auflösung Festgeld aus wichtigem Grund | Reduzierung des ursprünglich vereinbarten Zinssatzes um 50%, zzgl. 50 € Bearbeitungsgebühr pro Konto |

Für die in diesem Preisverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen vermeintlichen Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank ein, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, angemessenes Entgelt verlangen.

### Bankkalender

Geschäftstage der Bank für die Ausführung von Überweisungen und Lastschriften sind alle Werktage, ausgenommen Samstage und Sonntage und der 24. und 31. Dezember. Bundeseinheitliche Feiertage sowie landesgesetzliche Feiertage in Nordrhein-Westfalen sind keine Geschäftstage der Bank.

## B.1. Bedingungen Tagesgeldkonto bei der Renault Bank direkt

Die Bank bietet ihren Kunden die Führung eines verzinslichen Tagesgeldkontos gemäß den nachfolgenden Bedingungen an.
Für die Eröffnung eines Tagesgeldkontos ist die Benennung eines im Namen desselben Kunden bei einem inländischen Kreditinstitut geführten Girokontos („Referenzkonto“) zwingend erforderlich. Für die Authentifizierung des grundsätzlich rein online geführten Kontos bieten wir eine Authentifizierungsmethode nach dem aktuellen Stand der Technik an, derzeit die SecureGo+ App aus dem Google Play Store/Apple AppStore per Smartphone/Tablet. Voraussetzung für die Nutzung des Kontos ist, dass der Kunde die technischen Voraussetzungen der Authentifizierungsmethode erfüllt. Nähere Informationen zu den technischen Voraussetzungen sind auf unserer Website www.renault-bank-direkt.de zu finden.
Die Bank behält sich das Recht vor, Zahlungsvorgänge auf andere Konten als das vom Kunden benannte und insoweit im Online-System hinterlegte Referenzkonto zurückzuweisen.

### 1. Kontoinhaber

Tagesgeldkonten werden von der Bank grundsätzlich für natürliche Personen, die volljährig (mindestens 18 Jahre) sind und ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, nur auf deren eigene Rechnung angelegt und geführt. Es wird zwischen Einzelkonten und Konten Minderjähriger unterschieden. Die Bank eröffnet und führt keine Konten für fremde Rechnung. Jeder Einzelkunde kann nur ein einziges Tagesgeldkonto eröffnen. Das Tagesgeldkonto der Renault Bank direkt kann nur privat genutzt werden. Es wird nur auf den tatsächlichen Namen einer Privatperson geführt (es werden keine Phantasienamen zugelassen).

#### Minderjährigenkonto / U18-Konto

Renault Bank direkt erlaubt, dass ein Tagesgeldkonto auf den Namen eines minderjährigen Kindes angelegt ist, sofern dieses wirtschaftlich Berechtigter ist. Hierfür muss das auf den Vor- und Nachnamen des Minderjährigen lautende Konto durch beide gesetzlichen Vertreter eröffnet werden. Abweichungen hiervon sind nur zulässig, wenn entsprechende Nachweise über das Sorgerecht vorgelegt werden. Die Eltern / gesetzlichen Vertreter von Minderjährigen können bis zur Volljährigkeit in seinem Namen und im Rahmen der gesetzlichen Grenzen über das U18-Tagesgeldkonto verfügen.



Renault Bank direkt · Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland · Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss
Amtsgericht Neuss HR B 10653 · USt-IDNr.: DE812212244 · Leiter der Zweigniederlassung (Generaldirektor): Karsten Borkowsky
RCI Banque, société anonyme · 15, Rue d'Uzès, 75002 Paris · Handelsregister (R.C.S.) Paris/Frankreich Nr. B 306 523 358
Directeur Général: Martin Thomas, Directeur Général Délégué: Vincent Gellé

Renault Bank direkt
Postfach 269 | 45952 Gladbeck
www.renault-bank-direkt.de

Zur Eröffnung eines U18-Tagesgeldkontos ist der Abschluss der Online-Antragsstrecke auf unserer Website www.renault-bank-direkt.de erforderlich sowie eine Legitimation per Geburtsurkunde bzw. ab Vollendung des 16. Lebensjahres eine Legitimation per POSTIDENT-Verfahren (Online-Ausweisfunktion, Videochat oder Postfiliale) und Personalausweis. Daneben müssen sich die Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter legitimieren. Für die Kontoeröffnung ist die Angabe eines Referenzkontos zwingend notwendig. Ohne die Angabe kann das Konto nicht eröffnet werden. Dieses Konto muss auf den Namen des Minderjährigen oder eines der gesetzlichen Vertreter lauten, bei einem inländischen Institut geführt werden und dient der Abwicklung jeglicher Zahlungen zugunsten und zu Lasten des Tagesgeldkontos. Die gesetzlichen Vertreter bevollmächtigen sich gegenseitig, den Minderjährigen im Geschäftsverkehr mit der Bank jeweils allein zu vertreten.
Abweichungen hiervon sind nur zulässig, wenn entsprechende Nachweise über das Sorgerecht vorgelegt werden. Ein jederzeit möglicher Widerruf der gegenseitigen Bevollmächtigung eines oder beider gesetzlichen Vertreter führt zur Änderung der vereinbarten Form der Kontoführung, weil sichergestellt werden muss, dass Verfügungen von den gesetzlichen Vertretern nur noch gemeinsam erfolgen dürfen. Daher ist ab Eingang der Widerrufserklärung bei der Bank eine Teilnahme am Internetbanking nicht mehr möglich und die Bank hat das Recht das U18-Tagesgeldkonto außerordentlich zu kündigen. Die Auszahlung des auf dem Tagesgeldkonto vorhandenen Betrages erfolgt auf ein von beiden gesetzlichen Vertreter gemeinsam zu benennendes Referenzkonto. Renault Bank direkt lässt Verfügungen des Minderjährigen nur zu, wenn eine generelle Einwilligung der gesetzlichen Vertreter vorliegt. Die Bevollmächtigung Dritter ist bei den Minderjährigenkonten ausgeschlossen.
Nach Eintritt der Volljährigkeit informiert die Bank den volljährig gewordenen Kunden und fordert eine erneute Legitimation über ein aktualisiertes Identifizierungsdokument sowie ein Referenzkonto auf den Namen des Volljährigen an.

**2. Kontoführung/Rechnungsabschlüsse**

Das Tagesgeldkonto dient der Geldanlage und wird auf Guthabenbasis in Euro geführt. Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto ist täglich ohne Kündigungsfrist fällig. Der Kontoinhaber erhält von der Bank jeden Monat einen Kontoauszug in sein Online-Postfach, sofern im betreffenden Monat Buchungen auf dem Konto stattgefunden haben. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Kontoauszuges hat der Kontoinhaber spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben. Macht er seine Einwendungen in Textform oder schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.
Das Tagesgeldkonto dient nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen und nimmt nicht am Auslandszahlungsverkehr teil. Die Bank wird auf das Konto gezogene Lastschriften nicht einlösen.

**3. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden**

Nach dem Tod des Kontoinhabers werden die Rechte des Verstorbenen durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Für den Fall, dass der Erblasser und alleinige Kontoinhaber eine schriftliche Vollmacht (siehe nachfolgend Ziffer 14) erteilt hat, die den Bevollmächtigten gegebenenfalls zu Verfügungen über das bestehende Konto ermächtigt, ist die Bank berechtigt, Weisungen im Rahmen der erteilten Vollmacht – bis auf Widerruf – zu berücksichtigen. In jedem Fall haben diejenigen, die sich gegenüber der Bank auf die Rechtsnachfolge des Kunden berufen, der Bank ihre erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Wird der Bank eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (z.B. Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf die Bank diejenigen, die darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet sind, als Berechtigte ansehen.

**4. Gemeinschaftskonto**

4.1 Allgemeine Regeln
Für Verbindlichkeiten aus Gemeinschaftskonten haften die Kontoinhaber als Gesamtschuldner, d. h., die Bank kann von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern. Gemeinschaftskonten bei der Bank werden als Oder-Konten geführt. D. h., jeder Kontoinhaber darf über die Konten ohne Mitwirkung des/der anderen Kontoinhaber(s)verfügen und zu Lasten der Konten alle mit der Kontoführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen. Die Kontoinhaber erteilen sich gegenseitig Vollmacht, rechtsverbindliche Erklärungen für den jeweils anderen Kontoinhaber gegenüber der Bank abzugeben. Alle postalisch zu versendenden Unterlagen werden an die Postanschrift des ersten Kontoinhabers versandt.

4.2 Anlage weiterer Konten
Unter einem gemeinschaftlichen Tagesgeldkonto können von jedem Inhaber ohne Mitwirkung des/der anderen Kontoinhaber weitere Festgeldkonten eröffnet und/oder prolongiert werden.

4.3 Tod eines Inhabers
Nach dem Tod eines Kontoinhabers bleiben die Befugnisse des anderen Kontoinhabers grundsätzlich unverändert bestehen. Jeder Kontoinhaber ist allein berechtigt, im Fall des Ablebens eines der Kontoinhaber, über das jeweilige Guthaben, auch ohne Mitwirkung der Erben, zu verfügen und das Konto aufzulösen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsbefugnis steht jedoch jedem Erben allein zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über das Konto seiner Mitwirkung. Widerrufen sämtliche Miterben die Einzelverfügungsbefugnis eines Kontoinhabers, so kann der Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben über das Konto verfügen. Die Bank ist berechtigt, sich angemessene Erbnachweise (zum Beispiel Erbschein) vorlegen zu lassen.

**5. Gebühren**

Die Online-Führung des Tagesgeldkontos ist kostenlos. Gegebenenfalls anfallende Kosten Dritter, sofern diese vom Kontoinhaber zu vertreten sind, sind von diesem zu tragen. Sonstige Gebühren sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis (siehe oben) zu entnehmen. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Mobilfunkgebühren, Internetanbindung) hat der Kontoinhaber selbst zu tragen.

**6. Guthabenzins, Steuern**

Die Verzinsung beginnt am Tage nach der Buchung bei der Bank und endet am Tag der Fälligkeit. Einkünfte sind einkommensteuerpflichtig. Sofern die Kontoinhaber keinen Freistellungsauftrag und keine Nichtveranlagungsbescheinigung erteilt haben oder der Freibetrag ausgeschöpft ist, führt die Bank die Abgeltungssteuer sowie den Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls die Kirchensteuer zu den nachfolgend angegebenen Abrechnungsterminen an das für die Bank zuständige Finanzamt ab. Ein Freistellungsauftrag für ein Gemeinschaftskonto kann nur dann berücksichtigt werden, wenn alle Kontoinhaber steuerlich gemeinschaftlich veranlagt sind und ein gemeinschaftlicher Freistellungsauftrag besteht. Ein Einzelfreistellungsauftrag bleibt bei einem Gemeinschaftskonto unberücksichtigt.

Die Guthabenzinsen werden dem Tagesgeldkonto zum Ende eines jeden Monats oder bei unterjähriger Kündigung am Tag der Wirksamkeit der Kündigung gutgeschrieben. Hierüber erhält der Kontoinhaber von der Bank einen Kontoauszug in sein Online-Postfach, sofern im betreffenden Monat Buchungen auf dem Konto stattgefunden haben. Der Zinssatz ist variabel. Der aktuelle Zinssatz wird auf unserer Website www.renault-bank-direkt.de bekanntgegeben.

**7. Einzahlungen, Verfügungen**

Einlagen pro Kunde sind grundsätzlich in unbegrenzter Höhe möglich. Die Bank behält sich vor, die Vermögensherkunft zu überprüfen und die Akzeptanz von Einlagenbeträgen von einer im Einzelfall erteilten Genehmigung abhängig zu machen. Verfügungen sind nur bis zur Höhe des Guthabens gestattet und möglich. Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben bleibt das Tagesgeldkonto weiterhin bestehen, es sei denn, der Kontoinhaber wünscht ausdrücklich eine Kontoauflösung. Einzahlungen auf das Tagesgeldkonto sind durch Überweisung möglich und haben ausschließlich in der Währung Euro zu erfolgen. Bareinzahlungen oder Barauszahlungen sind nicht möglich. Prämienbegünstigte vermögenswirksame Leistungen im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes können nicht auf das Tagesgeldkonto überwiesen werden.
Die Bank behält sich vor, als vermögenswirksame Leistung erkennbare Zahlungseingänge zurückzuweisen.

**8. Referenzkonto**

Als Referenzkonto für Auszahlungen ist nur ein Girokonto zugelassen, welches auf den Namen des Inhabers des Kontos bei der Renault Bank direkt lautet und bei einem inländischen Kreditinstitut geführt wird. Verfügungen wird die Bank nur zu Gunsten des Referenzkontos vornehmen.

**9. Abtretungs- und Verpfändungsverbot**

Guthaben auf Konten der Renault Bank direkt können nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.



Renault Bank direkt · Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland · Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss
Amtsgericht Neuss HR B 10653 · USt-IDNr.: DE812212244 · Leiter der Zweigniederlassung (Generaldirektor): Karsten Borkowsky
RCI Banque, société anonyme · 15, Rue d'Uzès, 75002 Paris · Handelsregister (R.C.S.) Paris/Frankreich Nr. B 306 523 358
Directeur Général: Martin Thomas, Directeur Général Délégué: Vincent Gellé

Renault Bank direkt
Postfach 269 | 45952 Gladbeck
www.renault-bank-direkt.de

**10. Postanschrift**

Als Postanschrift gilt die Wohnanschrift gemäß Kontoeröffnungsantrag. Alle postalisch zu versendenden Unterlagen werden an diese Postanschrift versandt. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, jede Änderung der Postanschrift unverzüglich in Textform oder per Online-Banking mitzuteilen.

**11. Kündigung**

Der Kontoinhaber kann, sofern der Kontoinhaber nicht auch Festgeldkonten besitzt, die Kontoverbindung, die keiner Mindestlaufzeit unterliegt, jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
Die Bank kann den Tagesgeldkonto-Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit und ordentlich unter Einhaltung einer angemessenen Frist kündigen. Die Kündigung ist in Textform an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten. Bei der Bemessung der ordentlichen Kündigungsfrist wird die Bank auf die berechtigten Belange des Kontoinhabers Rücksicht nehmen. Die Kündigungsfrist der Bank beträgt mindestens zwei Monate.

**12. Vereinbarung eines Pfandrechts zu Gunsten der Bank**

Der Kontoinhaber und die Bank sind sich darüber einig, dass die Bank ein Pfandrecht an Ansprüchen des Kontoinhabers gegen die Bank aus Kontoguthaben und Zinserträgen auf dem Tagesgeldkonto erwirbt. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der RCI Banque S. A. Niederlassung Deutschland aus der gesamten bankmäßigen Geschäftsbeziehung gegen den Kontoinhaber zustehen.
Hat der Kunde gegenüber der Bank eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der Bank übernommen (zum Beispiel als Bürge), so sind sich die Bank und der Kunde einig, dass die Bank von dem Pfandrecht erst dann Gebrauch machen wird, wenn die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld fällig wird.

**13. Aufrechnungsausschluss des Kunden**

Der Kontoinhaber kann sein Tagesgeldguthaben nicht dafür verwenden, Forderungen, die der Bank aus der sonstigen Geschäftsbeziehung mit der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, unabhängig von deren Rechtsgrund zustehen, zu bezahlen. Seine Zahlungsverpflichtungen bleiben daher bestehen. Im Übrigen kann der Kontoinhaber mit Forderungen aus Tagesgeldguthaben gegen Forderungen der Bank aus der sonstigen Geschäftsverbindung mit der RCI Banque S. A. Niederlassung Deutschland, unabhängig von deren Rechtsgrund aufrechnen, wenn seine Forderungen gegen die Bank unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Gleiches gilt für die Ausübung eines etwaigen Leitungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrechts.

**14. Vollmacht**

Der/die Kontoinhaber können eine andere Person für die Führung des Tagesgeldkontos eine schriftliche Vollmacht erteilen. Es ist der im Online-Banking vorgesehene Prozess für die Erteilung einer Vollmacht einzuhalten. Die Bank behält sich vor, die Anzahl der zugelassenen Vollmachten zu bestimmen. Zurzeit sind pro Kundenstamm bis zu zwei Vollmachten möglich. Vollmachten werden von der Bank ausschließlich für natürliche Personen angelegt, die volljährig (mindestens 18 Jahre) sind und ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben. Eine Vollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der verbindliche Umfang der Vollmacht ergibt sich aus der Vollmachtsurkunde im Online-Banking. In Nachlassfällen kann die Vollmacht durch den Erben / die Erben widerrufen werden. Der Widerruf einer Vollmacht muss ausdrücklich auch der Bank zur Kenntnis gebracht werden.
Der Widerruf durch einen Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über einen Widerruf ist die Bank in schriftlicher Form oder über die entsprechende Funktion im Online-Banking zu unterrichten. Bei einer gemeinschaftlich erteilten Vollmacht führt der Widerruf durch einen Kontoinhaber zum Erlöschen der Vollmacht.

**15. Auskunftspflichten**

Zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen (insbesondere zur Erfüllung der Vorgaben nach dem Geldwäschegesetz und der Abgabenordnung) kann die Bank weitergehende Auskünfte und Nachweise – insbesondere zur Herkunft von bei ihr hinterlegten Tagesgeldeinlagen - beim Kunden einholen. Sofern diese Auskünfte nicht erfolgen, kann die Bank von der Kontoeröffnung Abstand nehmen bzw. eine bereits bestehende Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund fristlos kündigen.

## B.2. Bedingungen Festgeldkonto bei der Renault Bank direkt

Die Bank bietet ihren Kunden die Führung eines verzinslichen Festgeldkontos gemäß den nachfolgenden Bedingungen an.
Der Guthabenbetrag des Festgeldkontos kann dem Tagesgeldkonto belastet werden oder es ist die Benennung eines im Namen desselben Kunden bei einem inländischen Kreditinstitut geführten Girokontos erforderlich, über das Lastschriften auf das Festgeldkonto abgewickelt werden können.
Für die Authentifizierung des grundsätzlich rein online geführten Kontos bieten wir eine Authentifizierungsmethode nach dem aktuellen Stand der Technik an, derzeit die SecureGo+ App aus dem Google Play Store/Apple AppStore per Smartphone/Tablet. Voraussetzung für die Nutzung des Kontos ist, dass der Kunde die technischen Voraussetzungen der Authentifizierungsmethode erfüllt. Nähere Informationen zu den technischen Voraussetzungen sind auf unserer Website www.renault-bank-direkt.de zu finden.
Die Bank behält sich das Recht vor, Zahlungsvorgänge auf andere Konten als das vom Kunden benannte und insoweit im Online-System hinterlegte Referenzkonto zurückzuweisen. Verfügungen wird die Bank nur zu Gunsten des Tagesgeldkontos vornehmen. Bei Auslauf eines Festgeldes wird das Guthaben automatisch auf das Tagesgeldkonto überwiesen.

**1. Kontoinhaber**

Festgeldkonten werden von der Bank grundsätzlich für natürliche Personen, die volljährig (mindestens 18 Jahre) sind und ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, nur auf deren eigene Rechnung angelegt und geführt. Die Bank eröffnet und führt keine Konten für fremde Rechnung. Jeder Einzelkunde kann mehrere Festgeldkonten führen. Die Konten der Renault Bank direkt können nur privat genutzt werden. Es wird nur auf den tatsächlichen Namen einer Privatperson geführt (es werden keine Phantasienamen zugelassen).

**Minderjährigenkonto / U18-Konto**

Alternativ kann der wirtschaftlich Berechtigte am Sparguthaben ein Minderjähriger sein. Hierfür muss das auf den Vor- und Nachnamen des Minderjährigen lautende Konto durch beide gesetzlichen Vertreter eröffnet werden. Das „Zusatzkonto U18-Festgeld“, wird nach den Grundsätzen eines „oder Konto“ geführt. Die gesetzlichen Vertreter bevollmächtigen sich insoweit gegenseitig, den Minderjährigen im Geschäftsverkehr mit der Bank jeweils allein zu vertreten. Abweichungen hiervon sind nur zulässig, wenn entsprechende Nachweise über das Sorgerecht vorgelegt werden.
Ein jederzeit möglicher Widerruf der gegenseitigen Bevollmächtigung eines oder beider gesetzlichen Vertreter führt zur Änderung der vereinbarten Form der Kontoführung, weil sichergestellt werden muss, dass Verfügungen über das Zusatzkonto U18-Festgeld von den gesetzlichen Vertretern nur noch gemeinsam erfolgen darf. Daher ist ab Eingang der Widerrufserklärung bei der Bank eine Teilnahme am Internetbanking nicht mehr möglich und die Bank hat das Recht das U18-Festgeldkonto außerordentlich zu kündigen. Die Auszahlung des auf dem Festgeldkonto vorhandenen Betrages erfolgt auf ein von beiden gesetzlichen Vertretern gemeinsam zu benennendes Referenzkonto.
Die Eltern/gesetzlichen Vertreter von Minderjährigen können bis zur Volljährigkeit in seinem Namen und im Rahmen der gesetzlichen Grenzen über das U18-Festgeldkonto verfügen. Zur Eröffnung eines U18 - Festgeldkontos ist zunächst die Eröffnung eines Tagesgeldkontos erforderlich. (Vgl. B.1). Die Eröffnung eines U18-Festgeldkontos erfolgt anschließend über den Online-Banking-Bereich der gesetzlichen Vertreter. Der Guthabenbetrag des Festgeldkontos kann dem Tagesgeldkonto belastet werden oder es ist die Benennung eines im Namen desselben Kunden oder seiner gesetzlichen Vertreter bei einem inländischen Kreditinstitut geführten Girokontos erforderlich, über das Lastschriften auf das Festgeldkonto abgewickelt werden können. Verfügungen des Minderjährigen sind nur bei einer generellen Einwilligung der gesetzlichen Vertreter zulässig. Die Bevollmächtigung Dritter ist bei den Minderjährigenkonten ausgeschlossen.
Tritt die Volljährigkeit während der Laufzeit eines Festgeldes ein, fordert die Bank eine erneute Legitimation über ein aktualisiertes Identifizierungsdokument an. Ab Volljährigkeit muss ein Referenzkonto auf den Namen des Volljährigen hinterlegt werden.

**2. Kontoführung/Rechnungsabschlüsse**

Ein Festgeldkonto bei der Renault Bank direkt dient der Geldanlage und wird auf Guthabenbasis in Euro geführt. Das Guthaben auf dem Festgeldkonto ist am Ende der vereinbarten Laufzeit fällig. Der Kontoinhaber erhält von der Bank jeden Monat einen Kontoauszug in sein Online-Postfach, sofern im betreffenden Monat Buchungen auf dem Konto stattgefunden haben.



Renault Bank direkt · Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland · Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss
Amtsgericht Neuss HR B 10653 · USt-IDNr.: DE812212244 · Leiter der Zweigniederlassung (Generaldirektor): Karsten Borkowsky
RCI Banque, société anonyme · 15, Rue d'Uzès, 75002 Paris · Handelsregister (R.C.S.) Paris/Frankreich Nr. B 306 523 358
Directeur Général: Martin Thomas, Directeur Général Délégué: Vincent Gellé

Renault Bank direkt
Postfach 269 | 45952 Gladbeck
www.renault-bank-direkt.de

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Kontoauszuges hat der Kontoinhaber spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben. Macht er seine Einwendungen in Textform oder schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Die Konten dienen nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen und nehmen nicht am Auslandszahlungsverkehr teil. Die Bank wird auf die Konten gezogene Lastschriften nicht einlösen.

**3. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden**

Nach dem Tod des Kontoinhabers werden die Rechte des Verstorbenen durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Für den Fall, dass der Erblasser und alleinige Kontoinhaber eine schriftliche Vollmacht (siehe nachfolgend Ziffer 15) erteilt hat, die den Bevollmächtigten gegebenenfalls zu Verfügungen über das bestehende Konto ermächtigt, ist die Bank berechtigt, Weisungen im Rahmen der erteilten Vollmacht – bis auf Widerruf – zu berücksichtigen. In jedem Fall haben diejenigen, die sich gegenüber der Bank auf die Rechtsnachfolge des Kunden berufen, der Bank ihre erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Wird der Bank eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (z. B. Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf die Bank diejenigen, die darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet sind, als Berechtigte ansehen.

**4. Gemeinschaftskonto**

4.1 Allgemeine Regeln
Für Verbindlichkeiten aus Gemeinschaftskonten haften die Kontoinhaber als Gesamtschuldner, d. h., die Bank kann von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern. Gemeinschaftskonten bei der Bank werden als Oder-Konten geführt. Das heißt, jeder Kontoinhaber darf über die Konten ohne Mitwirkung des/der anderen Kontoinhaber(s) verfügen und zu Lasten der Konten alle mit der Kontoführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen. Die Kontoinhaber erteilen sich gegenseitig Vollmacht, rechtsverbindliche Erklärungen für den jeweils anderen Kontoinhaber gegenüber der Bank abzugeben. Alle postalisch zu versendenden Unterlagen werden an die Postanschrift des ersten Kontoinhabers versandt.

4.2 Anlage weiterer Konten
Unter einem gemeinschaftlichen Festgeldkonto können von jedem Inhaber ohne Mitwirkung des/der anderen Kontoinhaber weitere Festgeldkonten eröffnet und/oder prolongiert werden.

4.3 Tod eines Inhabers
Nach dem Tod eines Kontoinhabers bleiben die Befugnisse des anderen Kontoinhabers grundsätzlich unverändert bestehen. Jeder Kontoinhaber ist allein berechtigt, im Fall des Ablebens eines der Kontoinhaber, über das jeweilige Guthaben, auch ohne Mitwirkung der Erben, zu verfügen und das Konto aufzulösen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsbefugnis steht jedoch jedem Erben allein zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über das Konto seiner Mitwirkung. Widerrufen sämtliche Miterben die Einzelverfügungsbefugnis eines Kontoinhabers, so kann der Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben über das Konto verfügen. Die Bank ist berechtigt, sich angemessene Erbnachweise (zum Beispiel Erbschein) vorlegen zu lassen.

**5. Gebühren**

Die Online-Führung des Festgeldkontos ist kostenlos. Ggf. anfallende Kosten Dritter, sofern diese vom Kontoinhaber zu vertreten sind, sind von diesem zu tragen. Sonstige Gebühren sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis (siehe oben) zu entnehmen. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Mobilfunkgebühren, Internetanbindung) hat der Kontoinhaber selbst zu tragen.

**6. Guthabenzins, Steuern**

Die Verzinsung beginnt am Tage nach der Buchung bei der Bank und endet am Tag der Fälligkeit. Einkünfte sind einkommensteuerpflichtig. Sofern der Kontoinhaber keinen Freistellungsauftrag und keine Nichtveranlagungsbescheinigung erteilt oder der Freibetrag ausgeschöpft ist, führt die Bank die Abgeltungssteuer sowie den Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls die Kirchensteuer zu den nachfolgend angegebenen Abrechnungsterminen an das für die Bank zuständige Finanzamt ab. Ein Freistellungsauftrag für ein Gemeinschaftskonto kann nur dann berücksichtigt werden, wenn alle Kontoinhaber steuerlich gemeinschaftlich veranlagt sind und ein gemeinschaftlicher Freistellungsauftrag besteht. Ein Einzelfreistellungsauftrag bleibt bei einem Gemeinschaftskonto unberücksichtigt.

Die Guthabenzinsen werden jeweils zum 30.12. jeden Jahres und zum Laufzeitende ermittelt und je nach Vereinbarung entweder dem Festgeldkonto zur weiteren Anlage oder dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben. Der Kunde erhält einen monatlichen Kontoauszug, sofern im betreffenden Monat Buchungen auf dem Konto stattgefunden haben. Der Zinssatz gilt für die gesamte Laufzeit und entspricht dem entsprechenden Angebot auf unserer Website www.renault-bank-direkt.de zum Zeitpunkt der Kontoeröffnung.

**7. Einzahlungen, Verfügungen**

Einlagen pro Kunde sind grundsätzlich in unbegrenzter Höhe möglich. Die Bank behält sich vor, die Vermögensherkunft zu überprüfen und die Akzeptanz von Einlagenbeträgen von einer von ihr im Einzelfall zuerteilenden Genehmigung abhängig zu machen. Über das Guthaben des Festgeldkontos kann während der vereinbarten Laufzeit nicht verfügt werden. Es sind keine zusätzlichen Einzahlungen möglich. Eingehende Überweisungen zugunsten des Festgeldkontos werden dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben. Das Guthaben kann ausschließlich zum Ablauf der vereinbarten Laufzeit und dann nur zugunsten des Tagesgeldkontos des Kontoinhabers bei der Bank abverfügt werden. Der Anlagebetrag wird nach Eröffnung des Kontos einmalig per SEPA-Lastschrift von dem Referenzkonto eingezogen. Sollte diese Lastschrift aus vom Kunden zu verantwortenden Gründen nicht eingelöst werden können, so gilt der Vertrag damit nachträglich als nicht zustande gekommen. Es werden nur solche Lastschriftaufträge akzeptiert, die in der Währung Euro erfolgen.

**8. Referenzkonto**

Als Referenzkonto für den Lastschrifteinzug ist nur ein Girokonto zugelassen, welches auf den Namen des Inhabers des Kontos bei der Renault Bank direkt lautet und bei einem inländischen Kreditinstitut geführt wird, oder ein Tagesgeldkonto bei der Renault-Bank-direkt, welches auf den Namen des Inhabers des Festgeldkontos lautet. Verfügungen wird die Bank nur zu Gunsten des Tagesgeldkontos vornehmen.

**9. Festgeld-Prolongation**

Der Kontoinhaber kann 35 Tage vor Festgeldfälligkeit sein Festgeldkonto im Online-Banking verlängern. Entscheidet sich der Kontoinhaber bis spätestens zwei Tage vor Fälligkeit nicht für eine Prolongation, wird das Festgeldkonto automatisch auf das Tagesgeldkonto übertragen.

**10. Abtretungs- und Verpfändungsverbot**

Guthaben auf Renault-Bank-direkt-Konten können nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

**11. Postanschrift**

Als Postanschrift gilt die Wohnanschrift gemäß Kontoeröffnungsantrag. Alle postalisch zu versendenden Unterlagen werden an diese Postanschrift versandt. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, jede Änderung der Postanschrift unverzüglich in Textform oder per Online-Banking mitzuteilen.

**12. Kündigung**

Das Festgeldkonto ist an die vereinbarte Laufzeit gebunden. Nach der vereinbarten Laufzeit wird das Guthaben des Kontos ggf. inklusive Zinsen auf das Tagesgeldkonto überwiesen und das entsprechende Festgeldkonto aufgelöst. Ein bestehendes Tagesgeldkonto kann während der Laufzeit eines Festgeldkontos kundenseitig nicht gekündigt werden.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt bestehen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses (bis zum Vertragsende) nicht zugemutet werden kann

**13. Vereinbarung eines Pfandrechts zu Gunsten der Bank**

Der Kontoinhaber und die Bank sind sich darüber einig, dass die Bank ein Pfandrecht an Ansprüchen des Kontoinhabers gegen die Bank aus Kontoguthaben und Zinserträgen auf dem Festgeldkonto erwirbt.
Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der RCI Banque S. A. Niederlassung Deutschland aus der gesamten bankmäßigen Geschäftsbeziehung gegen den Kontoinhaber zustehen.



Renault Bank direkt · Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland · Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss
Amtsgericht Neuss HR B 10653 · USt-IDNr.: DE812212244 · Leiter der Zweigniederlassung (Generaldirektor): Karsten Borkowsky
RCI Banque, société anonyme · 15, Rue d'Uzès, 75002 Paris · Handelsregister (R.C.S.) Paris/Frankreich Nr. B 306 523 358
Directeur Général: Martin Thomas, Directeur Général Délégué: Vincent Gellé

Renault Bank direkt
Postfach 269 | 45952 Gladbeck
www.renault-bank-direkt.de

Hat der Kunde gegenüber der Bank eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der Bank übernommen (zum Beispiel als Bürge), so sind sich die Bank und der Kunde einig, dass die Bank von dem Pfandrecht erst dann Gebrauch machen wird, wenn die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld fällig wird.

**14. Aufrechnungsausschluss des Kunden**

Der Kontoinhaber kann sein Guthaben nicht dafür verwenden, Forderungen, die der Bank aus der sonstigen Geschäftsbeziehung mit der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, unabhängig von deren Rechtsgrund zustehen, zu bezahlen. Seine Zahlungsverpflichtungen bleiben daher bestehen.
Im Übrigen kann der Kontoinhaber mit Forderungen aus Guthaben gegen Forderungen der Bank aus der sonstigen Geschäftsverbindung mit der RCI Banque S. A. Niederlassung Deutschland, unabhängig von deren Rechtsgrund aufrechnen, wenn seine Forderungen gegen die Bank unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Gleiches gilt für die Ausübung eines etwaigen Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrechts.

**15. Vollmacht**

Die Bank behält sich vor, die Anzahl der zugelassenen Vollmachten zu bestimmen. Zurzeit sind pro Kundenstamm bis zu zwei Vollmachten möglich. Vollmachten werden von der Bank ausschließlich für natürliche Personen angelegt, die volljährig (mindestens 18 Jahre) sind und ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben. Eine Vollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Umfang der Vollmacht ergibt sich aus der Vollmachtsanfrage im Online-Banking. In Nachlassfällen kann die Vollmacht durch den Erben / die Erben widerrufen werden. Der Widerruf einer Vollmacht muss der Bank zur Kenntnis gebracht werden.
Der Widerruf durch einen Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über einen Widerruf ist die Bank in schriftlicher Form oder über die entsprechende Funktion im Online-Banking zu unterrichten. Bei einer gemeinschaftlich erteilten Vollmacht führt der Widerruf durch einen Kontoinhaber zum Erlöschen der Vollmacht.

**16. Auskunftspflichten**

Zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen (insbesondere zur Erfüllung der Vorgaben nach dem Geldwäschegesetz und der Abgabenordnung) kann die Bank weitergehende Auskünfte und Nachweise – insbesondere zur Herkunft von bei ihr hinterlegten Festgeldeinlagen - beim Kunden einholen. Sofern diese Auskünfte nicht erfolgen, kann die Bank von der Kontoeröffnung Abstand nehmen bzw. eine bereits bestehende Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund fristlos kündigen.

## C Bedingungen für den Überweisungsverkehr

Für die Be- und Verarbeitung sowie die Durchführung von Überweisungsaufträgen zwischen dem Kunden und der Bank gelten folgende Bedingungen: Überweisungen sind generell nur von Tagesgeldkonten möglich. Überweisungen von Festgeldkonten sind nicht möglich.

**1. Allgemein**

1.1 Wesentliche Merkmale der Überweisung
Der Kunde kann die Bank beauftragen, durch eine Überweisung Geldbeträge bargeldlos von seinem Tagesgeldkonto zu Gunsten eines unter seinem Namen bei einem inländischen Kreditinstitut geführten Girokontos („Referenzkonto“) zu übermitteln.

1.2 Erteilung des Überweisungsauftrages und Autorisierung

1.2.1 Der Kunde erteilt der Bank einen Überweisungsauftrag mittels Online-Banking. Die Textform ist im Fall von außergewöhnlichen Umständen (z. B. technische Störung bei der Renault Bank direkt) möglich. Der Kunde hat auf Leserlichkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu achten. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu Verzögerungen und zu Fehlleitungen von Überweisungen führen; daraus können Schäden für den Kunden entstehen. Bei unleserlichen, unvollständigen oder fehlerhaften Angaben kann die Bank die Ausführung ablehnen (siehe auch Nummer 1.6).

1.2.2 Der Kunde autorisiert den Überweisungsauftrag durch die von der Bank zur Verfügung gestellte 2-Faktor-Authentifizierungsmethode, derzeit durch die Freigabe in der SecureGo+ App.

1.3 Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank

1.3.1 Der Überweisungsauftrag wird wirksam, wenn er der Bank zugeht. Der Zugang erfolgt durch den Eingang des Auftrags in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen der Bank (zum Beispiel Eingang auf dem Server des Online-Banking).

1.3.2 Fällt der Zeitpunkt des Eingangs des Überweisungsauftrags nach Nummer 1.2 nicht auf einen Geschäftstag der Bank gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis, so gilt der Überweisungsauftrag erst am darauffolgenden Geschäftstag als zugegangen.

1.3.3 Geht der Überweisungsauftrag nach dem an der Empfangsvorrichtung der Bank oder im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Annahmezeitpunkt ein, so gilt der Überweisungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist (siehe Nummer 2.2.2) erst als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen.

1.4 Widerruf des Überweisungsauftrags

1.4.1 Nach dem Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank (siehe Nummer 1.3.1 und 1.3.2) kann der Kunde diesen nicht mehr widerrufen. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

1.4.2 Nach den in Nummer 1.3.1 und 1.3.2 genannten Zeitpunkten kann der Überweisungsauftrag nur widerrufen werden, wenn Kunde und Bank dies vereinbart haben. Die Vereinbarung wird wirksam, wenn es der Bank gelingt, die Ausführung zu verhindern oder den Überweisungsbetrag zurück zu erlangen.

1.5 Ausführung des Überweisungsauftrags

1.5.1 Die Bank führt den Überweisungsauftrag des Kunden aus, wenn die zur Ausführung erforderlichen Angaben (siehe Nummer 2.1) in der vereinbarten Art und Weise (siehe Nummer 1.2.1) vorliegen, dieser vom Kunden autorisiert ist (siehe Nummer 1.2.2), die Ausführung des Zahlungsauftrages nicht im Widerspruch zu den Ausführungsbedingungen steht und ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben vorhanden ist.

1.5.2 Die Bank ist berechtigt, die Überweisung ausschließlich anhand der vom Kunden angegebenen Daten (siehe Nummer 1.2) auszuführen.

1.5.3 Der Kunde kann die ausgeführte Überweisung im Online-Banking unter Umsätze einsehen.

1.6 Ablehnung der Ausführung
Sind die Ausführungsbedingungen (siehe Nummer 1.5.1) nicht erfüllt, kann die Bank die Ausführung des Überweisungsauftrags ablehnen. Hierüber wird die Bank den Kunden unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb der in Nummer 2.2.1 vereinbarten Frist, unterrichten. Dabei wird die Bank, soweit möglich und rechtlich zulässig, die Gründe der Ablehnung sowie die Möglichkeiten angeben, wie Fehler, die ggf. zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

1.7 Übermittlung der Überweisungsdaten
Im Rahmen der Ausführung der Überweisung übermittelt die Bank die in der Überweisung enthaltenen Daten (Überweisungsdaten) unmittelbar oder unter Beteiligung zwischengeschalteter Stellen an die das Referenzkonto führende Bank. Die das Referenzkonto führende Bank kann dem Zahlungsempfänger die Überweisungsdaten, zu denen auch die Kontonummer beziehungsweise Internationale Bankkontonummer (IBAN) des Zahlers gehört, ganz oder teilweise zur Verfügung stellen.

1.8 Anzeige nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen
Der Kunde hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisungsauftrags zu unterrichten.



Renault Bank direkt · Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland · Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss
Amtsgericht Neuss HR B 10653 · USt-IDNr.: DE812212244 · Leiter der Zweigniederlassung (Generaldirektor): Karsten Borkowsky
RCI Banque, société anonyme · 15, Rue d'Uzès, 75002 Paris · Handelsregister (R.C.S.) Paris/Frankreich Nr. B 306 523 358
Directeur Général: Martin Thomas, Directeur Général Délégué: Vincent Gellé

Renault Bank direkt
Postfach 269 | 45952 Gladbeck
www.renault-bank-direkt.de

1.9 Entgelte
Für Online-Überweisungen auf das Referenzkonto wird kein Entgelt berechnet.

## 2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro

2.1 Erforderliche Angaben Der Kunde muss im Überweisungsauftrag folgende Angaben machen:

- Name des Referenzkontoinhabers,
- IBAN des Referenzkontos sowie BIC des Zahlungsdienstleisters für das Referenzkonto,
- Betrag.

2.2 Maximale Ausführungsfrist

2.2.1 Fristlänge
Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag spätestens innerhalb von einem Bankarbeitstag beim Zahlungsdienstleister des Referenzkontoinhabers eingeht.

2.2.2 Beginn der Ausführungsfrist
Die Ausführungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Zugangs des Überweisungsauftrags des Kunden bei der Bank (siehe Nummer 1.3). Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis (siehe oben).

2.2.3 Terminüberweisung und Besonderheiten bei der Ausführung
Vereinbaren die Bank und der Kunde, dass die Ausführung der Überweisung an einem bestimmten Tag oder am Ende eines bestimmten Zeitraums vorgenommen werden soll, so ist der im Auftrag angegebene Termin für den Beginn der Ausführungsfrist maßgeblich.

Der Kunde kann maximal ein Jahr im Voraus eine Terminüberweisung einrichten. Fällt der vereinbarte Termin nicht auf einen Geschäftstag der Bank, so beginnt die Ausführungsfrist am darauffolgenden Geschäftstag (siehe A. Preis- und Leistungsverzeichnis: Bankkalender). Der Kunde kann die Terminüberweisung bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstages der Bank widerrufen.

2.3 Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

2.3.1 Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung
Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung (siehe Nummer 1.2.2) hat die Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den Überweisungsbetrag unverzüglich zu erstatten und, sofern der Betrag einem Konto des Kunden belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung mit der nicht autorisierten Überweisung befunden hätte.

2.3.2 Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Überweisung

2.3.2.1 Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Überweisungsbetrags insoweit verlangen, als die Zahlung fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Kunden belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Soweit vom Überweisungsbetrag von der Bank oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt die Bank zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.

2.3.2.2 Der Kunde kann über den Absatz 1 hinaus von der Bank die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder auf seinem Konto belastet wurden.

2.3.2.3 Wurde eine Überweisung fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

2.3.3 Schadensersatz

2.3.3.1 Bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von Nummern 2.3.1 und 2.3.2 erfasst ist, verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer von ihr zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

2.3.3.2 Die Haftung nach Nummer 2.3.3.1 ist auf 12.500 Euro begrenzt.
Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht

- für nicht autorisierte Überweisungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat,
- für den Zinsschaden.

2.3.4 Haftungs- und Einwendungsausschluss

2.3.4.1 Eine Haftung der Bank nach Nummern 2.3.2 bis 2.3.3 ist ausgeschlossen, wenn die Bank gegenüber dem Kunden nachweist, dass der Überweisungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Referenzkontoinhabers eingegangen ist, oder soweit die Überweisung in Übereinstimmung mit den vom Kunden angegebenen Daten im Online-Banking ausgeführt wurde.

2.3.4.2 Ansprüche des Kunden nach Nummern 2.3.1 bis 2.3.3 und Einwendungen des Kunden gegen die Bank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Bank den Kunden über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Nummer 2.3.3 kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

2.3.4.3 Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können oder von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

## D Hinweise zur Einlagensicherung

Die Bank ist kein Mitglied der Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken e.V. Die Bank ist dem französischen Einlagensicherungsfonds (Fonds de Garantie des Dépôts) angeschlossen. Für klassische Einlagen z. B. Tagesgeld oder Festgeld, gilt eine Sicherungsgrenze von 100 Prozent bis maximal 100.000 Euro für jeden einzelnen Einleger. Die weitergehenden Informationen sind im „Informationsbogen für den Einleger“ sowie als Bestätigung im Kontoauszug enthalten. Die Bank ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderliche Auskünfte zu erteilen
und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.



Renault Bank direkt · Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland · Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss
Amtsgericht Neuss HR B 10653 · USt-IDNr.: DE812212244 · Leiter der Zweigniederlassung (Generaldirektor): Karsten Borkowsky
RCI Banque, société anonyme · 15, Rue d'Uzès, 75002 Paris · Handelsregister (R.C.S.) Paris/Frankreich Nr. B 306 523 358
Directeur Général: Martin Thomas, Directeur Général Délégué: Vincent Gellé

Renault Bank direkt
Postfach 269 | 45952 Gladbeck
www.renault-bank-direkt.de

## E Bedingungen für die Teilnahme am Online-Banking (Vereinbarung über das elektronische Postfach)

**1. Leistungsangebot**

Der Kunde kann Bankgeschäfte mittels Online-Banking in dem von der Bank angebotenen Umfang abwickeln. Zudem kann er Informationen der Bank mittels Online-Banking abrufen.

**2. Voraussetzungen zur Nutzung des Online-Banking**

Jeder Kunde benötigt für die Abwicklung von Bankgeschäften mittels Online-Banking die mit der Bank vereinbarten personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente, um sich gegenüber der Bank als berechtigter Teilnehmer auszuweisen (vgl. Nummer 3) und Aufträge zu autorisieren (vgl. Nummer 4).

2.1 Personalisierte Sicherheitsmerkmale
Personalisierte Sicherheitsmerkmale sind:

- User-ID/Alias und PIN,
- Direktfreigabe in der SecureGo+ App

2.2 Freigabe einzelner Transaktionen
Der Kunde autorisiert den Transaktionsauftrag durch die von der Bank zur Verfügung gestellte 2-Faktor-Authentifizierungsmethode, derzeit mittels Freigabe in der SecureGo+ App

**3. Zugang zum Online-Banking**

Jeder Teilnehmer erhält Zugang zum Online-Banking, wenn

- der Teilnehmer User-ID/Alias und PIN übermittelt hat,
- die Prüfung dieser Daten bei der Bank eine Zugangsberechtigung des Teilnehmers ergeben hat
- und keine Sperre des Zugangs (vgl. Nummern 8.1 und 9) vorliegt.

Nach Gewährung des Zugangs zum Online-Banking kann jeder Teilnehmer Informationen abrufen oder Aufträge in vereinbartem Umfang erteilen.

**4. Online-Banking-Aufträge**

Auftragserteilung und Autorisierung
Jeder Teilnehmer muss Online-Banking-Aufträge (z. B. Überweisungen) zu deren Wirksamkeit durch die von der Bank zur Verfügung gestellte 2-Faktor-Authentifizierungsmethode, derzeit durch die Freigabe in der SecureGo+ App autorisieren und der Bank mittels Online-Banking übermitteln.

**5. Bearbeitung von Online-Banking-Aufträgen durch die Bank**

5.1 Die Bearbeitung der Online-Banking-Aufträge erfolgt an den im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitslaufs. Fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank, so gilt der Auftrag als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag.

5.2 Die Bank wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:

- Die Identifizierungsunterlagen liegen der Bank vor.
- Der Teilnehmer hat sich mit dem personalisierten Sicherheitsmerkmal autorisiert.
- Die Berechtigung des Teilnehmers für die jeweilige Auftragsart (z.B. Überweisung) liegt vor.
- Das Online-Banking-Datenformat ist eingehalten.
- Die Ausführungsvoraussetzungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (z.B. ausreichende Kontodeckung gemäß den Bedingungen für den Überweisungsverkehr) liegen vor.

Liegen die Ausführungsbedingungen vor, führt die Bank die Online-Banking-Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr) aus.

5.3 Liegen die Ausführungsbedingungen nicht vor, wird die Bank den Online-Banking-Auftrag nicht ausführen.

**6. Information des Kontoinhabers über Online-Banking-Verfügungen**

Die Bank unterrichtet den Kontoinhaber mindestens einmal monatlich über die mittels Online-Banking getätigten Verfügungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg.

**7. Weitere Produktabschlüsse (Neuanlage von Konten)**

Der Kunde hat die Möglichkeit innerhalb seines geschützten Online-Banking-Bereichs weitere Konten zu eröffnen. Sofern insoweit die Erstanlage nicht per Überweisung erfolgt (Tagesgeld) kann der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat online beauftragen und durch die von der Bank zur Verfügung gestellte 2-Faktor-Authentifizierungsmethode, derzeit mittels Freigabe in der SecureGo+ App bestätigen.

**8. Sorgfaltspflichten des Teilnehmers**

8.1 Geheimhaltung der personalisierten Sicherheitsmerkmale und sichere Aufbewahrung des für die 2-Faktor-Authentifizierungsmethode verwendeten Mediums (Handy, Tablet, etc.).

8.1.1 Der Teilnehmer hat

- seine personalisierten Sicherheitsmerkmale (vgl. Nummer 2.1) geheim zu halten
- sein für die 2-Faktor-Authentifizierungsmethode verwendetes Medium (vgl. Nummer 2.2) vor dem Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren.

8.1.2 Insbesondere ist Folgendes zum Schutz der personalisierten Sicherheitsmerkmale sowie des für die 2-Faktor-Authentifizierungsmethode verwendeten Mediums zu beachten:

- Die personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nicht elektronisch gespeichert werden.
- Bei Eingabe der personalisierten Sicherheitsmerkmale ist sicherzustellen, dass andere Personen diese nicht ausspähen können.
- Die personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nicht außerhalb der gesondert vereinbarten Internetseiten eingegeben werden
- Die personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nicht außerhalb des Online-Banking -Bereichs weitergegeben werden, also beispielsweise nicht per E-Mail

8.2 Sicherheit des Kundensystems
Der Teilnehmer muss die Sicherheitshinweise der Bank zum Online-Banking beachten, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem).

8.3 Kontrolle der Auftragsdaten mit von der Bank angezeigten Daten
Soweit die Bank dem Teilnehmer Daten aus seinem Online-Banking-Auftrag (z. B. Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers) im Kundensystem zur Bestätigung anzeigt, ist der Teilnehmer verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen.

**9. Anzeige- und Unterrichtungspflichten**

9.1 Sperranzeige

9.1.1 Stellt der Teilnehmer den Verlust oder den Diebstahl des für die 2-Faktor-Authentifizierungsmethode verwendeten Mediums oder seines persönlichen Sicherheitsmerkmals oder die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung fest, muss der Teilnehmer die Bank hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige).

9.1.2 Der Teilnehmer sollte jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige bringen.

9.1.3 Hat der Teilnehmer den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt den Besitz an seinem für die 2-Faktor-Authentifizierungsmethode verwendeten Mediums oder die Kenntnis seiner personalisierten Sicherheitsmerkmale erlangt oder verwendet hat, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

9.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge
Der Kontoinhaber hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.



Renault Bank direkt · Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland · Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss
Amtsgericht Neuss HR B 10653 · USt-IDNr.: DE812212244 · Leiter der Zweigniederlassung (Generaldirektor): Karsten Borkowsky
RCI Banque, société anonyme · 15, Rue d'Uzès, 75002 Paris · Handelsregister (R.C.S.) Paris/Frankreich Nr. B 306 523 358
Directeur Général: Martin Thomas, Directeur Général Délégué: Vincent Gellé

Renault Bank direkt
Postfach 269 | 45952 Gladbeck
www.renault-bank-direkt.de

**10. Nutzungssperre**

10.1 Sperre auf Veranlassung des Kunden
Zudem hat der Kunde die Möglichkeit, seinen persönlichen Online-Banking-Zugang eigenständig zu sperren. Die Sperrung kann im Online-Banking-Bereich unter dem Menüpunkt „Service & Mehrwerte“, „Sicherheit“, „Onlinezugang sperren“ vorgenommen werden.

10.2 Sperre auf Veranlassung der Bank
Die Bank darf den Online-Banking-Zugang für einen Kunden sperren, wenn sie berechtigt ist, den Online-Banking-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des für die Freigabe verwendeten Mediums oder der personalisierten Sicherheitsmerkmale dies rechtfertigen oder der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des für die Freigabe verwendeten Mediums besteht.

10.3 Aufhebung der Sperre
Die Bank wird eine Sperre aufheben, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Die Aufhebung der Sperre ist entweder in Textform oder über das Online-Formular auf der Webseite www.renault-bank-direkt.de möglich.

**11. Haftung**

11.1 Haftung der Bank bei Verfügungen
Die Haftung der Bank bei einer nicht autorisierten oder einer fehlerhaft ausgeführten Online-Banking-Verfügung richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (z.B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr).

11.2 Haftung des Kontoinhabers bei missbräuchlicher Nutzung seines Authentifizierungsinstruments

11.2.1 Haftung des Kontoinhabers für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

11.2.1.1 Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen für die 2-Faktor-Authentifizierungsmethode verwendeten Mediums, haftet der Kontoinhaber für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Teilnehmer an dem Verlust, Diebstahl oder sonstigem Abhandenkommen des für die 2-Faktor-Authentifizierungsmethode verwendeten Mediums ein Verschulden trifft.

11.2.1.2 Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen aufgrund einer missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungsinstruments, ohne dass dieses verlorengegangen, gestohlen oder sonst abhandengekommen ist, haftet der Kontoinhaber für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 50 Euro, wenn der Teilnehmer seine Pflicht zur sicheren Aufbewahrung der personalisierten Sicherheitsmerkmale schuldhaft verletzt hat.

11.2.1.3 Ist der Kontoinhaber kein Verbraucher, haftet er für Schäden aufgrund von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen über die Haftungsgrenze von 50 Euro nach Absatz 1 und 2 hinaus, wenn der Teilnehmer fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen gehandelt hat.

11.2.1.4 Der Kontoinhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Nummern 11.2.1.1 bis 11.2.1.3 verpflichtet, wenn der Teilnehmer die Sperranzeige nach Nummer 8.1 nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.

11.2.1.5 Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Teilnehmer seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Kontoinhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Teilnehmers kann insbesondere dann vorliegen, wenn

- er den Verlust oder Diebstahl des Authentifizierungsinstruments oder die missbräuchliche Nutzung des Authentifizierungsinstruments oder der personalisierten Sicherheitsmerkmale der Bank nicht unverzüglich anzeigt, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (vgl. Nummer 9.1.1)die personalisierten Sicherheitsmerkmale im Kundensystem gespeichert hat (vgl. Nummer 8.2.2, 1. Spiegelstrich),
- die personalisierten Sicherheitsmerkmale einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde (vgl. Nummer 8.2.1, 1. Spiegelstrich),
- die personalisierten Sicherheitsmerkmale erkennbar außerhalb der gesondert vereinbarten Internetseiten eingegeben hat (vgl. Nummer 8.2.2, 3. Spiegelstrich),
- die personalisierten Sicherheitsmerkmale außerhalb des Online-Banking-Verfahrens, beispielsweise per E-Mail, weitergegeben hat (vgl. Nummer 8.2.2, 4. Spiegelstrich),
- die personalisierten Sicherheitsmerkmale auf dem Authentifizierungsinstrument vermerkt oder zusammen mit diesem verwahrt hat oder

11.2.2 Haftung der Bank ab der Sperranzeige
Sobald die Bank eine Sperranzeige des Kunden in ihren Systemen erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Online-Banking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

11.2.3 Haftungsausschluss
Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

**12. Vereinbarung über die Nutzung des Online-Postfachs**

Die Kunden sind damit einverstanden, dass die Bank die zur Erfüllung ihrer ggf. auch termingebundenen Informations- und Rechnungslegungspflichten erforderlichen Bankmitteilungen sowie sonstige geeignete Nachrichten für alle für die Kunden geführten Konten auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier bereitstellt, und zwar zum Abruf in dem für die Kunden von ihr kostenlos eingerichteten elektronischen Postfach (zugänglich über das Online-Banking).
Die Kunden sind verpflichtet, ihr Postfach regelmäßig zu prüfen. Es gelten insbesondere die Bedingungen zum Tagesgeldkonto und für die Teilnahme am Online-Banking.

## F Änderungen der Geschäftsbedingungen

**1. Änderungsangebot**

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Renault Bank direkt im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Postfach im Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

**2. Annahme durch den Kunden**

Die von der Renault Bank direkt angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

**3. Annahme durch den Kunden im Wege der Zustimmungsfiktion**

3.1 Das Schweigen des Kunden gilt dann als Annahme des Änderungsangebotes (Zustimmungsfiktion), wenn das Änderungsangebot der Renault Bank direkt erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder



Renault Bank direkt · Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland · Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss
Amtsgericht Neuss HR B 10653 · USt-IDNr.: DE812212244 · Leiter der Zweigniederlassung (Generaldirektor): Karsten Borkowsky
RCI Banque, société anonyme · 15, Rue d'Uzès, 75002 Paris · Handelsregister (R.C.S.) Paris/Frankreich Nr. B 306 523 358
Directeur Général: Martin Thomas, Directeur Général Délégué: Vincent Gellé

Renault Bank direkt
Postfach 269 | 45952 Gladbeck
www.renault-bank-direkt.de

- aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für die Renault Bank direkt zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Renault Bank direkt in Einklang zu bringen ist oder
- aufgrund veränderter Sicherheitslage oder des technischen Fortschritts nicht mehr mit den Sicherheitsstandards nach dem aktuellen und anerkannten Stand der Technik in Einklang zu bringen sind.

3.2 Das Schweigen des Kunden gilt dann als Annahme des Änderungsangebotes (Zustimmungsfiktion), wenn der Kunde das Änderungsangebot der Renault Bank direkt nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat. Die Renault Bank direkt wird den Kunden im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

**4. Ausschluss der Zustimmungsfiktion**

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen dieser Ziffer B. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der Renault Bank direkt verschieben würden.

In diesen Fällen wird die Renault Bank direkt die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

**5. Kündigungsrecht des Kunden bei der Zustimmungsfiktion**

Macht die Renault Bank direkt von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Kunde den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos kündigen.
Auf dieses Kündigungsrecht wird die Renault Bank direkt den Kunden in ihrem Änderungsangebot besonders hinweisen.

## G Hinweise zum Datenschutz

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für uns eine Selbstverständlichkeit und die Sicherheit Ihrer personenbezogenen Informationen ist unser vordringliches Ziel. Wir schützen Ihre personenbezogenen Informationen, indem wir technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, die dem jeweiligen Sicherheitsstandard entsprechen.

**Verantwortliche Stelle**

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist die RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Weitere Angaben und Details finden Sie auf der Website www.renault-bank-direkt.de

## H Verbraucherinformation gemäß Verordnung (EU) Nr. 524/2013 / § 36 Streitbeilegungsgesetz

Die Europäische Kommission hat unter //ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home.chooseLanguage eine europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Diese können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Verträgen mit in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.
Ferner sind wir bereit, an einem Schlichtungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank teilzunehmen. Anschrift: Deutsche Bundesbank, – Schlichtungsstelle – Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main oder Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main; Webseite: www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle
Im Übrigen sind wir zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor Schlichtungsstellen weder verpflichtet noch bereit.

Stand: 11.2024



Renault Bank direkt · Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland · Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss
Amtsgericht Neuss HR B 10653 · USt-IDNr.: DE812212244 · Leiter der Zweigniederlassung (Generaldirektor): Karsten Borkowsky
RCI Banque, société anonyme · 15, Rue d'Uzès, 75002 Paris · Handelsregister (R.C.S.) Paris/Frankreich Nr. B 306 523 358
Directeur Général: Martin Thomas, Directeur Général Délégué: Vincent Gellé